Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az:

Bad Münstereifel, den 23.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **101-XII/Z-1**

Sitzungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	10.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Sachstand diverser Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Wiederaufbau im Ortsteil Arloff-Kirspenich
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Hr. Lanzerath / Hr. Wassong

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet: %	Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**	
	PR		**Sw 1**	
	20		Sw 2	

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Zu.Pkt.1 der Anfrage:
Am 24.03.2026 wird das Ing.-Büro Okeanos das fertiggestellte Hochwasserschutzkonzept der Stadt Bad Münstereifel im Rat vorstellen. Bestandteil des Konzeptes sind u.a. Rückhaltemaßnahmen durch naturnahen Ingenieurbau im Forst der Stadt Bad Münstereifel, als auch die Anlage von Rückhaltungen im oberen Bereich der Holzgasse und dem Holzbach. Diese Maßnahmen wurden bereits in Steckbriefe gefasst und dem Rat am 27.05.2025 vorgestellt. Eine Deckung dieser Maßnahmen mit denen der Hochwasser-AG Arloff besteht zu nahezu 100 %. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept wird nach einer Priorisierungsliste durchgeführt. Diese Liste ist ebenfalls Bestandteil der Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes in der Ratsitzung am 24.03.2026.

Zu. Pkt. 2 der Anfrage:
Die Aufwallung/Mauer auf einem Privatgrundstück zum Schutz der Münstereifeler Straße vor Hinterströmung der Erftmauer ist ebenfalls Bestandteil des erstellten Hochwasserschutzkonzeptes und in einen entsprechenden Steckbrief gefasst. Mit dem Eigentümer der Fläche wurde Kontakt aufgenommen. Wenn eine entsprechende Entwurfsplanung vorliegt, wird der Eigentümer informiert um die Maßnahme diesem vorzustellen.

Zu Pkt. 3 der Anfrage:
Die Pflege von s.g. Flutgräben ist im Aufgabenbereich des Bauhofs angesiedelt. Dabei werden Flutgräben bei Verlandung entsprechend gereinigt oder ausgehoben. Die Pflege der unzähligen Siefen im Stadtgebiet obliegt nicht der Stadt Bad Münstereifel. Diesen sind größtenteils im Anliegereigentum. Werden in Siefen Abflusshindernisse festgestellt oder gemeldet, werden diese im Rahmen der Gewässerunterhaltung zum Hochwasserschutz beseitigt. Z. Zt. wird der Gewässerabschnitt Holzbach entsprechend aufgearbeitet. Dabei findet eine Rückschnitt bzw. Entnahme von Gehölzen statt als auch die Entfernung von Abflusshindernissen (Totholz etc.).

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Durch die Zusage der örtlichen Ratsvertreter in Arloff/Kirspenich, die Verantwortung und Betreuung der Sandsackcontainer zu übernehmen, können nun die Erdarbeiten sowie die Herstellung des Planums angegangen werden (voraussichtlich 17 KW). Hiernach können die Container aufgestellt werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Nach Auskunft der Kreisverwaltung Euskirchen, bestehen dort keine Bedenken oder Einwände die gegen eine Umsetzung sprechen. Das Planungskonzept soll jedoch noch final mit dem Kreis Euskirchen abgestimmt werden. Derzeit wird geprüft, ob die Vorsorgemaßnahme zur Notentlastung der Holzgasse als Präventivmaßnahme im Hochwasserschutz abgebildet werden kann, sodass eine Finanzierung durch den Fonds Hochwasserschutz erfolgen kann.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Haydnstraße ist als WAP-NR: M300-1005, Teil des Wiederaufbauprogramms. Es ist nicht geplant, diese mit der Wiederaufbaumaßnahme Bachstraße zu koppeln. Die Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der derzeit zeitlich noch nicht benannt werden kann.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Genehmigung des Kreises Euskirchen, als Untere Wasserbehörde, liegt nunmehr vor.
Die Wiederherstellung der beiden Rad- Fußgängerbrücken, ist Teil der Baumaßnahme Bachstraße. Die Ausschreibungsunterlagen befinden sich derzeit in finaler Prüfung und Abstimmung.

2. Rechtliche Würdigung
WHG, Hochwasserschutzgesetz, Wiederaufbau

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Wiederaufbau finanziert

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Personalbindung durch Umsetzung der Hochwasserschutz- und Straßenbaumaßnahmen des Wiederaufbaues

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine